



VDP. Die Prädikatsweingüter

Die Qualitätsstandards des VDP

Um Wein auf dem hohen Qualitätsniveau des VDP erzeugen zu können, müssen seine Mitglieder hohe Qualitätsstandards einhalten.

Diese liegen deutlich über jenen, die der deutsche Gesetzgeber für „Qualitätswein“ vorschreibt, sind für die Erzeugung echter Qualitätsweine aus Sicht des VDP aber unerlässlich.

Zu diesen Qualitätsstandards gehören insbesondere:

- Umweltschonende Bewirtschaftung der Weinberge
- Anbau von 80 % gebietstypischen Rebsorten, die durch die VDP Regionalverbände definiert werden
- Reduzierter Erträge von 75 hl/ha (mit zunehmender Reduktion bei steigender Klassifikationsstufe)
- überdurchschnittlich hohe Mostgewichte
- Handlese, ist vorgeschrieben für [VDP.ERSTE LAGE](#) und [VDP.GROSSE LAGE](#) und für Weine der Prädikatsstufe Auslese bis Eiswein
- Verzicht auf Großlagenbezeichnungen

Darüber hinaus gelten für die Klassifikationsstufen [„VDP.ORTSWEIN“](#), [„VDP.ERSTE LAGE“](#) und [„VDP.GROSSE LAGE“](#) zusätzliche, deutlich strengere Qualitätsstandards.

Mit den Qualitätsstandards des VDP vollkommen unvereinbar sind eine auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Weinerzeugung, ein hochtechnisierter Produktionsprozess, genmanipulierte Reben und jede Art von Weinbau, die nicht naturgemäß ist!